

# Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Wasserversorgungseinrichtung des



## Marktes Neuhaus a. d. Pegnitz (VES - WAS)

vom 7.12.2022 geändert mit Fassung vom 14.02.2023

Auf Grund des Art. 5 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt der Markt Neuhaus a. d. Pegnitz folgende Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Wasserversorgungseinrichtung:

### § 1 Beitragserhebung

(1) Der Markt erhebt zur Deckung seines Aufwandes für die Verbesserung und Erneuerung der Wasserversorgungseinrichtung für das Gebiet des Marktes Neuhaus a. d. Pegnitz mit Ausnahme der Gemeindeteile Höfen und Mosenberg einen Beitrag für folgende Maßnahmen:

#### 1. **Neubau Pegnitzbrücke Rothenbruck/Düker im Brückenbereich und Wasserleitungsbau**

Die Auflassung der alten Brücke in Rothenbruck und der Grundstückskauf der Fa. Schlenk, Rothenbruck, erforderten den neuen Brückenbau samt Wasserleitungserneuerung zwischen Staatsstraße St 2162 und Spielplatz Rothenbruck.

Leitungsbau: ca. 250m PV C DN 100, PN 10

#### 2. **Geh- und Radwegbau entlang der St 2162 ab der EÜ Baustelle – Einbindung Hammerschrott mit**

#### 3. **Auffahrt Siedlung (Am Bühl)**

Um eine Vielzahl kleiner Versorgungsleitungen im Bereich der Siedlung beizubehalten, wurde mit der Ringleitung zwischen Feustel Kreuzung und Feuerwehrhaus und fortführend bis kurz vor Hammerschrott die Gesamtversorgung im Bereich der Siedlung gestützt und auch die Heranbringung von Trink- und Löschwasser in die Bereiche Am Bühl, Am Giedenfels sowie Karlsbader Straße, sichergestellt.

Leistungsbau:

- ca. 430 m PE 100 RC, DA 250 x 22,7 mm, SDR 11
- ca. 190 m PE 100 RC, DA 200 x 18,2 mm, SDR 11

#### 4. **Wasserleitungsbau Grottenallee (Lau 17 – HB „alt“)**

Diese Netzverstärkung zwischen dem alten Hochbehälter und der Kreisstraße Lau 17 sichert sowohl den Aufpumpbetrieb als auch die Netzeinspeisung rückwärts.

- ca. 685 m PVC Ø200, PN 10
- ca. 685 m Steuerkabel A2 YF (L) 2Y 20x2x0,8
- ca. 685 m Niederspannungskabel ab ZAS bis HB-Alt

## **5. Neubau - Eisenbahnüberführung**

Im Zuge der Tieferlegung der Straßengradiente beim Neubau der Eisenbahnüberführung musste die Linienführung angepasst und die Gradiente der St 2192 abgesenkt werden. In diesem Zuge erfolgte die Erneuerung der Hauptleitungen im gesamten Ausbaubereich noch vorhandenen annähernd 100 Jahre alten GG-Rohre.

Leitungsbau:

- ~ 10,0 m PE 100 RC Rohre DA 125 x 11,4 mm, SDR 11, PN 16
- ~ 85,0 m PE 100 RC Rohre DA 250 x 22,7 mm, SDR 11, PN 16
- ~ 42,0 m duktiles Gußrohr GGG-ZM DN 200, PN 16
- ~ 55,0 m PE 100 RC da 40 x 3,7 mm, SDR 11, PN 16

## **6. Ortsnetz Hammerschrott**

Im Zuge des Kanal- und Straßenbaus wurden im Gesamtort zur Verbesserung der Hydraulik sämtliche Hauptleitungen (größtenteils St. DN50 bar DN65) erneuert.

Leitungsbau:

- ca. 230 m PVC-Leitungen DN100, PN 10
- ca. 700 m PE 100 RC, da 160x14,6mm, SDR 11, PN 16
- ca. 120 m PE 100 RC, da 40x3,7mm, SDR 11, PN16

## **7. Saug- und Druckleitung am Wasserwerk und Aufbereitung-Postheimstraße (Nähe Wasserwerk)**

Um den künftigen Anforderungen gerecht zu werden, mussten im Umgriff des Wasserwerks sowohl die Druckleitung (Aufpumpleitung ca. 80m GGG ZM DN 150, PN10) als auch Saugleitung zwischen Wasserwerk und Hinterbrunnen vergrößert werden.

Umbau/Sanierungsarbeiten (ca. 50 m GGG-ZM DN12,5, PN 16)

- Ausbesserung Innen-, Außenputz
- Überholungsanstrich außen, Dispersionsanstrich innen
- Erneuerung Türanlagen
- Estrich- und Bodenfliesenarbeiten
- Einbau Ultrafiltrationsanlage  $Q=12,5 \frac{l}{s}$  mit nachgeschalteter UV-Desinfektion
- Reinwasserbehälter  $J= 2.000$  Liter ebenerdig aufgestellt
- 2 Stück Rohwasserpumpen  $Q= 2x 12,5 \frac{l}{s}$  (FU-Steuerung)
- 2 Stück Reinwasserpumpen  $2xQ= 12,5 \frac{l}{s}$ ,  $H_{man}= 85m$
- 1 Stück pneumatischer Druckausgleichsbehälter  $J= 1.000$  Liter
- Neue Elektroinstallation im Bauwerk
- EMSR-Anlage regelt und protokolliert den automatischen Aufbereitungs – und Wasserstands abhängigen Förderbetrieb

## **8. Wasserleitungsbau Postheimstraße und**

## **9. Maulskapelle/Schule-Finstermühle mit Teilbereich Haus Nr. 5 Asylantenheim und**

## **10. Krottensee – Maulskapelle**

Mit diesen Maßnahmen wird der größeren Förderleistung der neuen Pumpen im Wasserwerk Rechnung getragen. Durch die Verbesserung der Netzhydraulik wird bei der Wasserförderung die neue direkte Trasse über Postheimstraße – Schule – Maulskapelle – Krottensee – Hochbehälter in erster Linie beaufschlagt wird, sodass nur noch ein kleiner Teilstrom über die Siedlung und durch Krottensee gefördert wird.

Leitungsbau:

- ca. 1.360 m PE 100 RC da 250x22,7 mm, SDR 11, PN 16
- ca. 96 m PE 100 RC da 200x18,2 mm, SDR 11, PN 16
- ca. 1.360 m Steuerkabel A2YF (L) 2Y 10x2x0,8
- ca. 148 m PE100 RC, da 125x11,4 mm, SDR 11, PN 16

Errichtung neuer Wasserzählerschacht für Finstermühle/Rothenbruck, Bärnhof und südlicher Abschnitt Postheimstraße

- Stahlbetonfertigteiltbauwerk mit induktiver Durchflussmessung für die abgehenden Zonen.
- Fernwirkanbindung für Abgabemengen, Dokumentation von Betriebsdruck und Anlagenobjektschutz

#### **11. Leitungsumlegung Rothenbruck**

Einbau einer neuen stärkeren Versorgungsleitung, um den neuen Versorgungsansprüchen gerecht zu werden.

- Leitungsbau: ca. 48 m, PE 100RC, da 125x11,4 mm SDR 11, PN16

#### **12. Brückenleitung Neuhaus (Führbeck – Sparkasse)**

Da die alte GG, unmittelbar unter den Brückenwiderlagern der Johannisbrücke verlaufend, war bei Reparaturarbeiten nicht zugänglich; die neue Brückenleitung als Ersatz ermöglicht verbesserte Wartungsmöglichkeiten der PE 100 RC da 250x22,7 mm, SDR 11, PN16 Leitung und sichert die Versorgung.

Leitungsbau: ca. 60 m, PE 100 RC da 250x22,7 mm, SDR 11, PN16

#### **13. Wasserleitungsbau Postheimstraße/Hangsicherung**

Diese Maßnahme erforderte die Verlegung einer neuen Hauptleitung entlang dem Straßen-Ausbaubereich

- ca. 100 m PE 100 RC, da 125x11,4 mm, SDR 11, PN 16

#### **14. Ringschluss Grottenallee – Wallerweiher und Hauptstraße Krottensee – Wallerweiher**

Die Verlegung der neuen Leitungen (Ringschlußerstellung) erfolgte zur Stützung der Versorgung im Gesamtbereich Krottensee Süd mit Wallerweiher

- ca. 538 m PE 100 RC da 180x16,4 mm, SDR 11

#### **15. Notstromaggregat Wasserwerk**

Zur Absicherung der Trinkwasseraufbereitung samt Förderung bei Netzausfall wird die Anschaffung eines Notstromaggregates ~150 kVA (mobile Kompaktanlage) zeitnah erfolgen.

## **16. Wasserleitungsbau (Am Giedenfels) Feuerwehrhaus - Übelacker**

Zur Netzverstärkung und Erstellung eines Ringschlusses erfolgte der Leitungsbau entlang der Innerortsstraße zwischen Feuerwehrhaus und dem Anwesen Übelacker

- ca. 148 m PE 100 RC da 125x11,4 mm, SDR 11, PN16

## **17. Hochbehälter Neubau Krottensee / WL-Netzanbindung / Elektro- und FW-Technik**

- Neubau Hochbehälter 2x400 m<sup>3</sup> in Edelstahlbauweise
- Edelstahlverrohrung VAA (ca. 30 m DN100= DN200) für Befüll-, Entnahme-, Grundablass-, Übergang- und Ausspiegelzwecke,
- Fliegengitter- und Pollenfilteranlage zur Beatmung der Kammern
- Holzhalle aus Leim-, bzw. Holzbinderkonstruktion
- Dacheindeckung aus beschichteten Blech-, Sandwichelementen auf Koppelpfetten
- Elektro-, Mess-, Steuer-, Regelanlage für Automatikbetrieb-, Hochbehälterbewirtschaftung und Objektschutz.

## **18. Wasserleitungsbau Am Bühl**

Verlegung einer neuen Hauptleitung im Zuge des Gasleitungsbaus (Abschnitt Anwesen Polster – Elektro Dreseler)

- ca. 256 m PE 100 RC da 125x11,4 mm, SDR 11, PN 16
- ca. 55 m PE 100 RC da 40x3,7 mm, SDR 11, PN 16

## **19. Ringschluss Waldstraße – Bergstraße**

Schaffen eines Ringschlusses entlang der Waldstraße zur Qualitäts- und Durchsatzverbesserung (verbinden von Endsträngen) und Versorgungssicherheit.

- ca. 151 m PE 100RC da 125x11,4 mm, SDR 11, PN16

## **20. Burgstraße**

Schaffen besserer Versorgungsdruckverhältnisse und Verbesserung der hydraulischen Leistungsfähigkeit der Netzbereiche Burgstraße (Zugang Burg Veldenstein – Knoten Burg-, Waldstraße).

- ca. 343 m PE 100 RC, da 250x22,7 mm, SDR 11
- ca. 155 m PE 100 RC, da 63x5,8 mm, SDR 11

## **21. Hinterbrunnenquelle**

- Erneuerung/Vergrößerung der restlichen Ansaugleitung am Quellschacht
- Einbau Induktiver- Durchflussmesser für Quellüberlauf
- Instandsetzung (VA-Einbauteile) Quellschacht
- ca. 22 m GGG – ZM Rohr DN 125
- ca. 93 m Kabelschutzrohr PE da 90
- ca. 89 m VMR 40 x 3,4 mm aduxa PE 100 mit Dämmung

(2) Ein Abdruck der Planungsunterlagen kann wegen ihres Umfangs nicht in der Bekanntmachung erfolgen. Es wird jedoch auf folgende Planungsunterlagen und Erläuterungsberichte der

„Seuss Ingenieure GmbH“  
Werner-von-Siemens-Straße 34, 92224 Amberg

Bezug genommen.

Die Planungsunterlagen werden bei der Verwaltung des Marktes Neuhaus a. d. Pegnitz archivmäßig verwahrt und sind während der Dienststunden allgemein zugänglich.

## **§ 2 Beitragstatbestand**

Der Beitrag wird erhoben für

(1) bebaute, bebaubare oder gewerblich genutzte oder gewerblich nutzbare Grundstücke, wenn für sie nach § 4 WAS ein Recht zum Anschluss an die Wasserversorgungseinrichtung besteht, oder

(2) für tatsächlich angeschlossene Grundstücke.

## **§ 3 Entstehen der Beitragsschuld**

<sup>1</sup>Die Beitragsschuld entsteht, wenn die Verbesserungs- und Erneuerungsmaßnahmen tatsächlich beendet sind. <sup>2</sup>Wenn der in Satz 1 genannte Zeitpunkt vor dem Inkrafttreten dieser Satzung liegt, entsteht die Beitragspflicht erst mit Inkrafttreten dieser Satzung.

## **§ 4 Beitragsschuldner**

Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Beitragsschuld Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist.

## **§ 5 Beitragsmaßstab**

(1) <sup>1</sup>Der Beitrag wird nach der Grundstücksfläche und der Geschoßfläche der vorhandenen Gebäude berechnet. <sup>2</sup>Die beitragspflichtige Grundstücksfläche wird bei Grundstücken in unbeplanten Gebieten von mindestens 2.500 m<sup>2</sup> Fläche (übergroße Grundstücke)

- bei bebauten Grundstücken auf das 3,25-fache der beitragspflichtigen Geschoßfläche, mindestens jedoch 2.500 m<sup>2</sup>,

- bei unbebauten Grundstücken auf 2.500 m<sup>2</sup> begrenzt.

2) <sup>1</sup>Die Geschoßfläche ist nach den Außenmaßen der Gebäude in allen Geschoßen zu ermitteln. <sup>2</sup>Keller werden mit der vollen Fläche herangezogen. <sup>3</sup>Dachgeschoße werden nur herangezogen, soweit sie ausgebaut sind. <sup>4</sup>Gebäude oder selbständige Gebäudeteile, die nach Art ihrer Nutzung keinen Bedarf nach Anschluss an die Wasserversorgung auslösen, oder die an die Wasserversorgung nicht angeschlossen werden dürfen, werden nicht zum Geschoßflächenbeitrag herangezogen; das gilt nicht für Gebäude oder Gebäudeteile, die tatsächlich einen Wasseranschluss haben. <sup>5</sup>Balkone, Loggien und Terrassen bleiben außer Ansatz, wenn und soweit sie über die Gebäudefluchtlinie hinausragen.

(3) <sup>1</sup>Bei Grundstücken, für die nur eine gewerbliche Nutzung ohne Bebauung zulässig ist, sowie bei sonstigen unbebauten, aber bebaubaren Grundstücken, wird als Geschoßfläche ein Viertel der Grundstücksfläche in Ansatz gebracht. <sup>2</sup>Grundstücke, bei denen die zulässige oder für die Beitragsbemessung maßgeblich vorhandene Bebauung im Verhältnis zur gewerblichen Nutzung nur untergeordnete Bedeutung hat, gelten als gewerblich genutzte unbebaute Grundstücke i. S. d. Satzes 1, Alternative 1.

## **§ 6 Beitragssatz**

(1) Der Beitrag beträgt

- |   |        |
|---|--------|
| a) pro m <sup>2</sup> Grundstücksfläche | 0,75 € |
| b) pro m <sup>2</sup> Geschoßfläche     | 4,98 € |

## **§ 7 Fälligkeit**

Der Beitrag wird in drei Raten

zum	01.05.2023	mit 40 v.H.
zum	01.11.2023	mit 40 v.H.
zum	01.05.2024	mit 20 v.H.

des Gesamtbetrages zur Zahlung fällig.

## **§ 8 Mehrwertsteuer**

Zum Beitrag wird die Mehrwertsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe erhoben.

## **§ 9 Ablösung des Beitrags**

<sup>1</sup>Der Beitrag kann im Ganzen vor Entstehung der Beitragspflicht abgelöst werden (Art. 5 Abs. 9 KAG). Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht. <sup>2</sup>Die Höhe des Ablösungsbetrags richtet sich nach der Höhe des voraussichtlich entstehenden Beitrags.

## **§ 10 Pflichten der Beitragsschuldner**

Die Beitragsschuldner sind verpflichtet, dem Markt für die Höhe der Schuld maßgebliche Veränderungen unverzüglich zu melden und über den Umfang dieser Veränderungen - auf Verlangen auch unter Vorlage entsprechender Unterlagen - Auskunft zu erteilen.

## **§ 11 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Markt Neuhaus a. d. Pegnitz  
Neuhaus a. d. Pegnitz, 14.02.2023

Josef Springer  
Erster Bürgermeister